

# Studium steuergünstig

Kosten für das erste Studium können Studenten, die schon eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen. Das hat der Bundesfinanzhof schon im Juni 2009 entschieden. Jetzt hat die Finanzverwaltung das Urteil anerkannt. Die Finanzämter müssen es anwenden (Schreiben des Bundesfinanzministeriums, IV C 4 - S 2227/0710002/002).

Quelle: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

12 · 2010 <http://www.med-dent-magazin.de>